

Heessen, Nr.

1563 November 27. ( am saterdage na Catherine v~~v~~irginis et  
martiris)

Die Eheleute Johann und Elsa Menneman zu Nardick verschreiben mit Zustimmung des Drosten zu Werne und ihres Stuhlherrn Joh. v.d.Recke zu Heessen für 30 empfangene Silber groschen eine jährlich am St.Catharinen-Tag fällige Jahresrente von 3 Midden Weizen Werne'schen Maßes aus ihrem Erbe, dem Mennemans-Gut im Kirchspiel Herbern und in der Bauerschaft Nardick sowie aus allen ihren Gütern.

Zeugen sind die Gebrüder Engelbert und Conraidte Schomakers.

Das angekündigte Siegel von Johan von der Recke ist ab.

Or.Pgt.